Eigenwohnraumförderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Der Traum von den eigenen vier Wänden kann Wirklichkeit werden, denn der Freistaat Bayern und die BayernLabo bieten Ihnen hierzu wertvolle Unterstützung an.

Diese Broschüre informiert Sie über die Voraussetzungen, die zur Verfügung stehenden Förderprogramme und die richtige Antragstellung.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Herausgeber:
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel.: 08441 27-0 | poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

2. Auflage, April 2014

Layout: K-3D Graphic
www.k-3d.de
Fotos: © contrastwerkstatt, drubig-photo (Fotolia.com)

Landkreis PFAFFENHOFEN a.d.Ilm

Wohnraumförderung

im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

landkreis-pfaffenhofen.de

Eigenwohnraumförderung

Der Weg ins eigene Heim

Die Verwirklichung von einem eigenen Zuhause ist für viele Menschen ein Lebenstraum. Damit aus solchen Träumen auch Realität werden kann, unterstützen der Freistaat Bayern und die BayernLabo Privatpersonen - vor allem junge Familien mit mittleren Einkommen - beim Bau oder Kauf eines eigenen Hauses oder einer Wohnung.

Was wird gefördert?

- Bau oder Kauf einer neuen Immobilie
- Kauf einer gebrauchten Immobilie

Wer wird gefördert?

Haushalte, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes nicht übersteigt.

Sie müssen mindestens 20% der veranschlagten Gesamtkosten selbst tragen können (Bargeld und Selbsthilfe).

Wo und wie ist der Antrag zu stellen?

Die Förderung ist beim Landratsamt zu beantragen.

Die Antragsunterlagen können persönlich nach Terminvereinbarung abgeholt oder auch telefonisch angefordert werden.

Zu beachten ist:

Mit den baulichen Maßnahmen darf erst begonnen werden bzw. ein Kaufvertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn die Entscheidung des Landratsamtes Pfaffenhofen über den Antrag vorliegt.

Information und Antragstellung

- Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
  - Wohnraumförderung -
  Katrin Kollmannsperger
  Hauptplatz 22
  85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Zimmer	280, 2. Stock
Tel.	08441 27-306
Fax	08441 80087-306
E-Mail	katrin.kollmannsperger@landratsamt-paf.de
Online	**www.landkreis-pfaffenhofen.de**

Förderprogramme (können miteinander kombiniert werden)

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind begrenzt. Sollten diese nicht für alle Anträge ausreichen, richtet sich die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge.

Welche Förderung gibt es?

- Ein Darlehen, das auf die Dauer von 15 Jahren zu einem Zinssatz von 0,5% jährlich gewährt wird.
- Haushalte mit Kindern erhalten neben dem staatlichen Darlehen einen Zuschuss von 2.500 Euro für jedes Kind.

Wie hoch ist die Förderung?

- Es beträgt beim Neubau und Ersterwerb bis zu 30%, bei Zweiterwerb bis zu 40% der förderfähigen* Kosten.

Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm

Welche Förderung gibt es?

- Ein Darlehen zu einem für die Dauer von 10 oder 15 Jahren verbilligten Zinssatz.
- Den aktuellen Zinssatz finden Sie im Internet unter der Adresse: **www.bayernlabo.de** (>Förderinstitut BayernLabo >Zinsinformationen) Die Werte können auch telefonisch beim Landratsamt erfragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

- Das Darlehen beträgt bis zu 30% der förderfähigen* Kosten, höchstens aber 150.000 Euro.

*) Welche Ausgaben sind „förderfähige Kosten“?

Zu den förderfähigen Kosten zählen die Gesamtkosten Ihres Bau- oder Kaufvorhabens, d. h. Kaufpreis oder Baukosten für Wohnhaus und Garage, Grundstückskosten oder -wert, Kosten für Außenanlagen, das Herrichten und Erschließen des Grundstückes sowie sämtliche Nebenkosten, wie Planungskosten, Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Maklergebühren etc. Beim Kauf von gebrauchten Objekten zählen außerdem die Renovierungskosten zu den förderfähigen Kosten.